ENERGIE- UND VERKEHRSBETRIEBE EPPINGEN

Vorlagen-Nr. **200/2026**

für die Sitzung **Gemeinderat** am 20.10.2026 öffentlich

Jahresabschluss EVE 2025

Antrag:

1. Vom Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 2025 des Eigenbetriebes Energie- und Verkehrsbetriebe Eppingen (EVE) wird zustimmend Kenntnis genommen.

2. Vom Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Eigenbetriebes Energie- und Verkehrsbetriebe Eppingen wird zustimmend Kenntnis genommen.

3. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Energie- und Verkehrsbetriebe Eppingen für das Wirtschaftsjahr 2025 wird gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz wie folgt festgestellt:
   – Beschlussantrag siehe Seite 3 –

4. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2025 entlastet.

5. Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der bewirtschafteten Parkflächen von der Stadt auf die EVE zum 01.01.2027. Die Bilanzwerte werden entsprechend dem Stand vom 31.12.2026 übertragen. Eine Ausgleichszahlung wird nicht festgesetzt. **-Sachverhalt siehe Seite 4 –**

6. Der Gemeinderat beschließt das Trägerdarlehen der EVE in ein Trägerdarlehen der Stadtentwässerung Eppingen (SEE) stückweise zu überführen. **-Sachverhalt siehe Seiten 4 und 5–**

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb "Erneuerbare Energien Eppingen" wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Juni 2011 rückwirkend zum 1. Januar 2011 als Eigenbetrieb nach § 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der jeweils gültigen Fassung geführt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 3. Juni 2014 wurde der Eigenbetrieb rückwirkend zum 1.1.2014 umbenannt in "Energie- und Verkehrsbetriebe Eppingen (EVE)“ und der Betriebszweck erweitert. Am 26. November 2019 wurde eine neue Betriebssatzung zum 01.01.2020 beschlossen.

Holaschke, Oberbürgermeister	Thalmann, Bürgermeister

Es wurde ein beschließender Betriebsausschuss (Technischer Ausschuss der Stadt Eppingen) eingerichtet. Die nächste Änderung der Betriebssatzung erfolgte mit Beschluss vom 22.11.2022 zum 01.01.2023. Hintergrund der Änderung war die Festlegung auf die Anwendung der EigBVO-HGB. Die derzeit gültige Betriebssatzung trat mit Beschluss vom 10.12.2024 am 01.01.2025 in Kraft.

Zum Ende des Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung (als Gewinn- und Verlustrechnung), der Liquiditätsrechnung und dem Anhang zu erstellen. Der Jahresabschluss ist um einen Lagebericht zu ergänzen.

Das Wirtschaftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.194.272,66 €. Der Jahresfehlbetrag resultiert aus den Sparten Breitband (-6.515,37 Euro), Energie (-836.650,22 Euro), Bäder inkl. BHKW (-1.064.288,63 Euro), Verkehr (-228.578,98 Euro) und Beteiligung Stadtwerke (-58.239,46 Euro). Weitere Erläuterungen zur Spartenrechnung 2025 sind dem vorliegenden Jahresbericht auf Seite 27 ff. zu entnehmen.

Der Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebs Energie- und Verkehrsbetriebe Eppingen wurde dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) zusammen mit dem Lagebericht von Oberbürgermeister Holaschke am 10.06.2026 mit der Bitte um Prüfung übergeben.

Die örtliche Prüfung wurde von Mitte Juni bis Mitte August 2026 durchgeführt. Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss ist mit dem 02. Oktober 2026 datiert und ist dieser Vorlage beigefügt. Die im Bericht enthaltenen Änderungsvorschläge des RPA wurden von der Verwaltung im Jahresbericht entsprechend eingearbeitet bzw. werden zukünftig beachtet. Nähere Erläuterungen zum Prüfungsverlauf sind dem Prüfungsbericht zu entnehmen.

Der Jahresbericht des RPA enthält folgende Schlussbemerkung:

„Der Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebs EVE war vom Rechnungsprüfungsamt nach § 111 Abs. 1 GemO zu prüfen (vgl. Nr. 1.2). Die Ergebnisse der Prüfungen sind in dem hiermit vorgelegten Prüfungsbericht dargestellt. Unbeschadet der in diesem Bericht enthaltenen Feststellungen ergab die örtliche Prüfung keine Anhaltspunkte, die der gemäß § 16 Abs. 3 EigBG zu treffenden Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 des Eigenbetriebs EVE und der Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2025 entgegenstehen.“

Beschlussantrag zu Nr. 3 und 4:

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Energie- und Verkehrsbetriebe Eppingen für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

1. Erfolgsrechnung

1.1	Summe Erträge	1.583.916,25 Euro
1.2	Summe Aufwendungen	-3.778.188,91 Euro
1.3	**Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)**	**-2.194.272,66 Euro**
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde für die spätere Fehlbetragsabdeckung	1.000.000,00 Euro
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00 Euro

2. Liquiditätsrechnung

2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-714.358,89 Euro
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.421.040,27 Euro
2.3	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)**	**-2.135.399,16 Euro**
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.261.908,53 Euro
2.5	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)**	**126.509,37 Euro**
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00 Euro

3. Bilanzsumme **16.275.894,88 Euro**

4. Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresfehlbetrags

4.1	**Behandlung des Jahresfehlbetrags:**	
a)	Verrechnung mit Gewinnvortrag	
b)	Entnahme aus Rücklagen	
c.1)	Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde 2025	1.000.000,00 Euro
c.2)	Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde 2026	1.194.272,66 Euro
d)	Vortrag auf neue Rechnung	-2.194.272,66 Euro

Der vorgetragene Jahresfehlbetrag aus 2024 in Höhe von 1.352.761,84 Euro wurde im Jahr 2025 durch eine Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen. Im Jahr 2025 hat die Stadt Eppingen die Schlusszahlung für 2024 in Höhe von 552.761,84 Euro und eine Abschlagszahlung für 2025 in Höhe von 1.000.000,00 Euro geleistet.

Der Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von 2.194.272,66 Euro wird auf die neue Rechnung vorgetragen. Der noch benötigte Ausgleich der Gemeinde wird im Jahr 2026 um die Abschlagszahlung aus 2025 verringert. Demnach muss die Stadt Eppingen im Jahr 2026 noch einen Fehlbetragsausgleich in Höhe von 1.194.272,66 Euro leisten.

Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2025 entlastet.

Sachverhalt zu Nr. 5:

Aufgrund von § 2b UStG sind bewirtschaftete Parkflächen ab dem 01.01.2027 steuerpflichtig. Im Kernhaushalt der Stadt Eppingen sind hiervon der Kleinbrückentorplatz und das Parkdeck Leiergasse/Bachwegle (hinter der Polizei) betroffen. Das Straßenparken (z.B. Innenstadt) ist hiervon nicht betroffen, da es sich hierbei um eine hoheitliche Aufgabe handelt. Alle anderen bewirtschafteten Parkflächen werden bereits von der EVE verwaltet (Wohnmobilhalte, Parkhaus, Ludwig-Zorn-Platz). Um einen Mehraufwand im Kernhaushalt zu vermeiden, wird vorgeschlagen die bewirtschafteten Parkflächen der Stadt einheitlich von der EVE verwalten zu lassen. Dadurch können Synergieeffekte z.B. bei der Steuererklärung erzielt werden.

Es werden mit Buchwert vom 31.12.2026 von der Stadt auf die EVE Aktiva in Höhe von 694.094,65 Euro und Passiva in Höhe von -370.569,52 Euro im Saldo 323.525,13 Euro übertragen:

Kleinbrückentorplatz:
Flst. 1186 mit 2.894m² mit 5.541,80 Euro
Aufbau Flst. 1186 mit 2.894m² mit 499.761,44 Euro
Zuschuss Flst. 1186 mit 2.894m² mit -365.700,40 Euro

Parkdeck Leiergasse/Bachwegle:
Flst. 433/1 mit 972m² mit 35.880,42 Euro
Aufbau Flst. 433/1 mit 972m² mit 152.910,99 Euro
Zuschuss Flst. 433/1 mit 972m² mit -4.869,12 Euro

Sofern im Jahresabschluss Rundungsdifferenzen entstehen (z.B. Abschreibungslauf) bleiben diese unberücksichtigt.

Sachverhalt zu Nr. 6:

Derzeit hat die Stadt Eppingen ihren Eigenbetrieben EVE und SEE Trägerdarlehen in Höhe von insgesamt 11.200.000 Euro gewährt. Diese verteilen sich mit 3.200.000 Euro auf die EVE und mit 8.000.000 Euro auf die SEE. Bei der EVE handelt es sich um einen Betrieb gewerblicher Art (BgA). Dieser ist grundsätzlich verpflichtet ein angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Ein angemessenes Eigenkapital würde für die EVE bei mindestens 30% liegen. Auf die speziellen Tätigkeiten der EVE bezogen, würde das branchenübliche Eigenkapital sogar bei ca. 52% liegen. Das reine Eigenkapital liegt derzeit bei 8,78%. Dies bedeutet aktuell eine Eigenkapitallücke von mindestens ca. 5,0 Mio. Euro. Diese kann die Stadt, auch aufgrund von ihrer eigenen Finanzsituation, nicht durch Kapitaleinlagen schließen.

Aufgrund dieses Missverhältnisses besteht die Gefahr, dass die Zinsen des Trägerdarlehens zukünftig als verdeckte Gewinnausschüttung (vGA) zählen. Dies würde eine Steuerpflicht auslösen. Eine vGA kann vermieden werden, wenn es sich entweder um einen Hoheitsbetrieb handelt, ein angemessenes Eigenkapital vorgehalten wird oder nur Fremdkapital zur Finanzierung aufgenommen wurde. Für die EVE kommt nur eine Aufnahme von Fremdkapital in Frage, da weder ein Hoheitsbetrieb vorliegt, noch die Stadt in der Lage ist die Eigenkapitallücke von Höhe von 5,0 Mio. Euro zu schließen.

Die reine Aufnahme von Fremdkapital zur Umschuldung, ohne entgegenstehende neue Investitionen ist nicht zu empfehlen, da dadurch die Zinsbelastung des Konzerns Stadt Eppingen zunimmt (Kredit Umschuldung plus Kredit neue Investitionen). Vor diesem Hintergrund wird die Umschichtung der Trägerdarlehen von der EVE auf die SEE vorgeschlagen. Die SEE muss dann keine Kredite am Kapitalmarkt aufnehmen. Dadurch verschlechtert sich die Zinsbelastung der Stadt Eppingen nicht.

Die SEE muss als Hoheitsbetrieb kein angemessenes Eigenkapital vorhalten und unterliegt somit auch nicht den Regelungen der vGA. Gleichzeitig wird durch diese Maßnahme die Finanzierungsstruktur der SEE auch im Hinblick auf die Großinvestition in die Kläranlage gestärkt. Darüber hinaus wird die Genehmigungsfähigkeit der SEE erleichtert. Außerdem können die Zinsen für ein Trägerdarlehen der SEE auch tatsächlich erwirtschaftet werden (100% Kostendeckung). Bei der EVE werden die Zinsen über den Verlustausgleich zum Großteil aus dem Kernhaushalt finanziert (Dauerverlustbetrieb).

Einziger Nachteil dieser Umstrukturierung ist die höhere Tilgungsbelastung für die EVE, welche die Genehmigungsfähigkeit des Wirtschaftsplans erschwert. Da die Abschreibungsdauern bei der EVE tendenziell kürzer sind als bei der SEE, wird die EVE diese Mehrbelastung besser abfangen können als die SEE.

Trotzdem muss die Genehmigungsfähigkeit der EVE im Auge behalten werden. Sofern die Genehmigungsfähigkeit nicht mehr aus Mitteln der EVE hergestellt werden kann, muss Eigenkapital vom städtischen Haushalt bereitgestellt werden.

Die Umschichtung kann nur schrittweise erfolgen, da diese nur im Rahmen der zulässigen Kreditaufnahme der SEE erfolgen kann. Dieser Prozess wird aufgrund der Investitionssummen der SEE (ca. 2,0 Mio. Euro p.a.) voraussichtlich die Kreditermächtigungen der Jahre 2026 und 2027 benötigen.

_____	_____
Manuel Günther	Tobias Weidemann
AbtL. Bet. & USt.	Kaufm. Betriebsleiter

Anlage(n):
1. Jahresbericht EVE 2025
2. Prüfungsbericht EVE 2025